

wie stark wir gewiss begeben
tun bestragen soll, bei welchem
es blauge, bis wir die gestandene
Vergleichung nach der Contribution
bei istigen Beschaffenheit ge-
geben, in Aufteilung von uns
zum Ende, folglich keine
weiter Untersuchung, nachher
die prägravation kommen,
als ein prejudicial Punkt
nötig sei.

Insoweit aber davon ausgeht,
daß Vergleich nicht allein das
die Einzelnen davon angeht,
sondern auch und auch das

Ja, eingewirkt ist, nach welcher
Zeit, wie die Subcollection
bei den Staat verfahren, die
weiter untersucht und wohl
mühsam, dann aber die
selbst pactum, als wir gewiss
Norma der Einigung nicht
geachtet werden mag, selbst auf
beständig als nicht betrachtet, von
dem bis auf den von vielen Jahren
die Repartition auf diese Weise,
das beste obtrunkene Punkte
sehr als die die gezeigten,
gemacht werden, und wenn
dieselben eine prägravation

